

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 84 - 97

der 6. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.05.2002

Drucksache Nr. 139/II

Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und
GRÜNE
Privatisierung des Strandbades Wannsee
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Sport

Beschluss Nr. 88

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den Berliner Bäderbetrieben dafür einzusetzen, daß das traditionsreiche Strandbad Wannsee in eine private Trägerschaft überführt wird, damit es auch in Zukunft der Berliner Bevölkerung zu Erholungszwecken zur Verfügung steht.

Dabei sind die Anforderungen des Denkmalschutzes und die Interessen des künftigen Investors in Einklang zu bringen.“

Bezirksverordnetenvorsteher

15.05.2002

5. Juli 2005
7700

| |
|---|
| Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin |
| Eing.: 08. JULI 2005 |
| Anl. |

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV Beschluss-Nr. 88 vom 15.05.2002
Privatisierung des Strandbades Wannsee
Drs. 139/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Situation des Strandbades Wannsee auseinander gesetzt und zusammen mit den zuständigen Senatsverwaltungen, den Berliner Bäderbetrieben und der Stiftung Denkmalschutz Berlin verschiedene Konzeptionen geprüft, deren Zielsetzung der Erhalt des Strandbades Wannsee war.

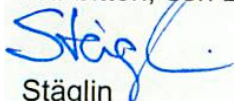
Dabei wurde auch die Option einer Privatisierung des Strandbades Wannsee diskutiert, aber letztendlich verworfen, da ein überzeugendes Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee unter Beteiligung der Stiftung Denkmalschutz Berlin und der Berliner Bäderbetriebe entwickelt und vom Senat beschlossen wurde.

Im Zusammenhang mit den Abstimmungen für das Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee ist die vermögensmäßige Zuordnung erneut aufgeworfen und nunmehr wie folgt gelöst worden:

Die das Strandbad Wannsee bildenden Flurstücke befinden sich bis zur Übertragung auf eine künftig für die Infrastruktur der Schwimmbäder zuständige juristische Person des privaten Rechts, deren Gesellschafter mehrheitlich das Land Berlin sein wird (Art. I Nr. 1 lit d des Gesetzes zur Änderung des Bäder-Anstalts-Gesetzes und des Sportförderungsgesetzes vom 04.03.2005) im Allgemeinen Grundvermögen des Bezirks.

Mit dem vom Senat beschlossenen Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee sind durch senatsseitige Bereitstellung von Baumitteln und durch das Engagement der Stiftung Denkmalschutz Berlin, sowohl die sachlichen wie auch finanziellen Grundlagen gelegt, das denkmalgeschützte Strandbad Wannsee bis zu dessen 100. Geburtstag im Jahre 2007 sanieren zu können.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Stäglin

stellv. Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat